

Beschlussvorlage

Drucksache 80/2015
- öffentlich -

Abteilung: 1
Datum: 07.12.2015

Gemeinderat

Neuwahl Ortsvorsteher Merzenich

Der Ortsvorsteher des Zentralortes Merzenich hatte sein Amt zum 01.12.2015 niedergelegt. Somit ist gem. § 39 GO NW ein neuer Ortsvorsteher zu wählen.

Gem. § 39 Abs. 6 GO NW wählt der Rat den Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschloss,

Zum neuen Ortsvorsteher für den Ortsteil Merzenich wurde

gewählt.

(Gelhausen)

(Weingartz)